

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn  
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Abdinghof 11 · 33098 Paderborn

Dahler Wind-Initiative  
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Jürgen Baur  
Am Langen Hahn 56  
33100 Paderborn

Dienststelle      Stadtplanungsamt  
                         Pontanusstraße 55  
Auskunft            Herr Brinkmann  
Zimmer             1.24  
Durchwahl          05251 88-2017  
Telefax              05251 88-2061  
E-Mail                h.brinkmann@paderborn.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
23.01.2015

Mein Zeichen und  
Schreiben vom  
SG 61.13

Datum  
11.02.2015

## Offener Brief und Pressemitteilung

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Baur,

Bezug nehmend auf den Offenen Brief und Pressemitteilung vom 23.01.2015 möchte ich Ihnen zur Ihrer Anregung bezüglich einer ausgewogenen Informationspolitik gerne die Sichtweise der Stadt Paderborn darlegen.

Um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, werden Politik und Öffentlichkeit über aktuelle Veränderungen in Sachen Windkraft im Stadtgebiet Paderborns regelmäßig vom Stadtplanungsamt im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt informiert.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die laufenden Bauleitplanverfahren ist gesetzlich im Baugesetzbuch normiert. Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus werden von der Stadt Paderborn Bürgerversammlungen zu einer Vielzahl an Bauleitplanverfahren durchgeführt. Auch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 125. Flächennutzungsplanänderung ist eine Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Wie Ihnen bekannt, setzt sich die Stadt Paderborn aus nachvollziehbaren Gründen weiterhin für die Nutzung regenerativer Energien ein. Dies betrifft insbesondere die Windkraftnutzung. Die Stadt Paderborn zeigt hier mit der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes und auch mit der eingeleiteten 125. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Verantwortung für den Klimaschutz. Klimaschutz ist ein vordringliches Stadtentwicklungsziel und ist sofern als Postulat im Stadtentwicklungsbericht 2010 enthalten.

Ich bin mir aber auch im Klaren darüber, dass ein gesellschaftspolitischer Konsens weitgehend – man schaue auf die aktuelle politische Diskussion innerhalb der politischen Parteien – Kompromisse einschließt.

Von einer fehlenden Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger oder der DaWi durch die Stadt Paderborn kann nicht gesprochen werden. Das Stadtplanungsamt steht allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit für sachliche Diskussionen zur Verfügung. Wie bekannt sein müsste, werden die einzelnen Statements der DAWI, die im Zusammenhang mit eingeleiteten Bauleitplanverfahren stehen, nicht jeweils für sich separat im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt behandelt.

Diese werden in den laufenden Bauleitplanverfahren in die städtischen Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen und abgewogen. Die Entscheidung und Abwägung obliegt den Ausschüssen und letztlich dem Rat der Stadt. Eine Vorwegnahme dieser Entscheidungen steht der Verwaltung nicht zu.

Die Einbindung der Öffentlichkeit in die Planungsprozesse ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Bauleitplanung. Die zweistufige Beteiligung (im Normalverfahren) ist rechtlich im Baugesetzbuch (BauGB) verankert.

Zunächst wird auf der Grundlage von Vorentwürfen und Planungsalternativen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und jedermann ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die förmliche Beteiligung als zweite Stufe der Beteiligung ist durchzuführen, wenn das Planverfahren zu einem beschlussfähigen Entwurf inkl. Begründung und ggf. Umweltbericht gediehen ist. Dieser Beteiligungsschritt der Öffentlichkeit findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Offenlage für die Dauer eines Monats statt. Eingebrachte Stellungnahmen müssen geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung ist allen Anregenden schriftlich mitzuteilen.

Diese gesetzlich normierten Beteiligungsschritte sind vom Stadtplanungsamt in allen bislang durchgeführten Bauleitplanverfahren in Sachen Windenergie durchgeführt worden. Auch in den anstehenden Bauleitplanverfahren (z.B. D 291 und 125. FNP-Änderung) wird es eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden vom Stadtplanungsamt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Bürgerversammlungen vor Ort durchgeführt. Im Rahmen der 125. FNP-Änderung wurde diese Bürgerinformation als zentrale Veranstaltung im Schützenhof durchgeführt, da die Planung für die Gesamtstadt von Bedeutung ist. Inhalt der Informationsveranstaltung war die Vorstellung und der Bürgerdialog über die derzeit vorliegende Konzentrationszonenplanung im Stadtgebiet. Der Planung liegt ein erarbeitetes Gesamtkonzept zugrunde, welches intensiv und kontrovers – und mit unterschiedlichen Planungsvarianten - in der Politik letztmalig am 16.12.2014 diskutiert und für die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen wurde. Die Bürgerinnen und Bürger hatten hier ausreichend Gelegenheit sich einzubringen. Um gerade auch Ihre Argumente in den Bürgerdialog mit den Fachreferenten einfließen zu lassen, hätte ich mir Ihre Teilnahme und einen regen Dialog gewünscht.

Auch ist bei dem Blick auf die Nachbarkommunen Vorsicht geboten. Stehen z.B. der Stadt Paderborn 16 % der Flächen im Außenbereich, auf der Windkraft möglich ist, zu Verfügung, so sind es in der Stadt Bad Wünnenberg 32 %. Auch bei der Berücksichtigung „harter Tabukriterien“ sind Unterschiede zu erkennen. Den vorgesehenen Vorsorgeabständen der Stadt Paderborn zu Siedlungsbereichen mit 1.000 m stehen in der Gemeinde Borchen 800 m zu Dorf- und Mischgebieten und 1.000 m lediglich zu Reinen und Allgemeinen Wohngebieten gegenüber. Bei dem Wohnen im Außenbereich beträgt das Verhältnis 500 m zu 400 m. Ebenso ist die Frage der Berechtigung von Höhenbegrenzungen anhand der örtlichen Begebenheiten zu entscheiden. Ohne entsprechende städtebauliche Rechtfertigung im jeweiligen Einzelfall erweisen sich Höhenbegrenzungen i.d.R. als unwirksam.

Bei privaten Veranstaltungen von Bürgerinitiativen, Vereinen etc. ist eine Teilnahme durch die Stadtverwaltung in der Regel nicht vorgesehen, da, gerade bei laufenden Bauleitplanverfahren, eine außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe weitere öffentliche Meinungsäußerung nicht zielführend ist. Grundsätzlich steht es allen Bürgerinnen und Bürgern jedoch frei, sich jederzeit beim Stadtplanungsamt über aktuelle Planungen zu informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Brinkmann vom Stadtplanungsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Dreier', written in a cursive style.

Michael Dreier